An: M.Wenk@loerrach.de,
Kopie: anja.domann@loerrach-landkreis.de, martin.weinrich@loerrach-landkreis.de,
Blindkopie:
Betreff: Antwort: Hundewiese Grüttpark_WSG Zone II
Von: angelika.haag@loerrach-landkreis.de - Mittwoch 12.10.2022 15:11

1 Anhang

Lageplan Luftbild.pdf

Sehr geehrter Herr Wenk,
nach Rücksprache mit unserem Sachgebiet Wasser & Abwasser, Herrn Weinrich, sowie dem FB Gesundheit, Frau Domann, kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Der Begriff Hundewiese ist nicht genau definiert. Handelt es sich hierbei lediglich um eine eingezäunte Fläche auf der sich die Hunde abgeleint austoben können? Kommen langfristig eventuell Gerätschaften hinzu? In diesem Fall könnte man dies auch als Hundetrainingsplatz einstufen, so dass es sich dann um eine Sportanlage handeln würde, die gem. der bestandskräftigen Rechtsverordnung zum WSG verboten wäre. Man sollte nicht außer Acht lassen, dass sich solche Einrichtungen i.d.R. weiterentwickeln, sobald der Grundstein hierfür gelegt ist.

Unabhängig hiervon möchten wir darauf hinweisen, dass die Schutzzone II den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen wie etwa Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier gewährleisten soll.
Die geplante Nutzung würde zu einer Konzentration auf einer relativ kleinen Fläche führen und zusätzlich weitere Hundehalter mit ihren Hunden anlocken. Problematisch sind die Hinterlassenschaften der Hunde. Hundekot enthält eine sehr hohe Anzahl an Fäkalkeimen und Bakterien. Diese mikrobiologischen Partikel sind vermehrungsfähig mobil und werden mit dem Regen ausgewaschen. Im Vergleich zu anderen Grünflächen können Hundespielwiesen das Grundwasser signifikant stärker durch die hohe Konzentrationen an Hundekot gefährden.

Hinzu kommt, dass das Wasserwerk Grütt keine Aufbereitung hat. Die Grütt-Brunnen werden zwar auf mikrobielle Verunreinigungen gemonitort und müssten in der Folge bei Auffälligkeiten abgestellt werden.

Es gibt im Landkreis ausreichend Fläche, die nicht als Schutzzone ausgewiesen ist - derartige Vorhaben sollten unserer Meinung nach dorthin verlagert werden.

Trinkwasserversorgung ist Daseinsvorsorge und der Schutz dieser Ressource steht selbstverständlich über privaten Interessen (die der Hundebesitzer).

Das geplante Vorhaben kann aus unserer Sicht in der Wasserschutzzone II nicht befürwortet werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Haag

Landratsamt Lörrach
Umwelt

Im Entenbad 11 bis 13
79541 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-3313
Telefax: +49 7621 410-93313
Internet: http://www.loerrach-landkreis.de
E-Mail: angelika.haag@loerrach-landkreis.de
http://www.facebook.com/loerrach.landkreis

Wegen der weiterhin bestehenden Infektionsrisiken dürfen die Gebäude des Landratsamts bis auf Weiteres **nur ohne erkältungsähnliche Symptome** betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Für Besuche des Landratsamts wird eine vorherige **Terminvereinbarung** angeraten. Einzig für den Fachbereich Gesundheit, die Wohngeld- und BAföG-Stelle sowie das Sachgebiet Betreuung im Gebäude der Agentur für Arbeit bleibt die Terminvereinbarung notwendig. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.